

Hause wohnte. Sie ward als Hexe eingesezt, und, wenn die Chronik nicht fabelt, damit sie die Erde nicht berührte, im Stockhause in Ketten frei aufgehangen. Ihr Tod kam der weitem Ausführung eines förmlichen Hexenprocesses zuvor. Ob sie, sezt der Chronist hinzu, sich selbst erwürgt, oder, ob ihr der Teufel den Hals gebrochen, weiß man nicht. Sie ward beim Galgen beerdigt.

Zum Schlusse nehme noch die Bemerkung Platz, daß von einem „gemeinen Frauenhause“, oder wie es in Görlitz *) genannt wurde, „freier Dirnen Hause“, in Zittaus Vorzeit nirgends Erwähnung geschieht.

Möge nun dieser erste und künftiger Verbollkommnung noch bedürftige Versuch von Bearbeitung eines neuen Capitels in der vaterländischen Culturgeschichte, eine nachsichtige Beurtheilung finden! Möge ferner, wie gewiß auch manche Leser und Leserinnen nicht ungern sehen würden, in jeder der andern unserer Städte, ein Geschichtskenner gleiche Arbeit unternehmen! Dann wird die Zusammenstellung gleicher und ungleicher Sitten und Vorfälle in den alten Sechsstädten zu interessanten Resultaten führen. Gern wird unser Magazin Ausarbeitungen dieser Art aufnehmen.

*) Janke, vom Archidiaconat zu Budissin. (Görl. 1817), S. 11.